

# Aktuelle Stadtpolitik aus Ochsenhausen

## 1. Altenzentrum Goldbach

Über die „katastrophale“ Schenkungsaktion dieser Einrichtung von der Stadt Ochsenhausen an die St- Elisabeth-Stiftung (SES) zum 31.12.2017 (Schenkenswert über 6,5 Mio Euro) wurde schon mehrfach berichtet. Dabei werden jetzt immer mehr Details ans Tageslicht befördert, die die ganze Angelegenheit nicht besser, sondern noch schlechter machen.

Zwischenzeitlich wurde auch Akteneinsicht in die Bilanz sowie in die Gewinn- und Verlustrechnung der Goldbach GmbH (alleiniger Gesellschafter/Träger war die Stadt Ochsenhausen) genommen, um feststellen zu können, ob die verbreiteten Erklärungen zutreffend waren, die GmbH habe sich immer am Rande der Insolvenz befunden. Auch deshalb sei ein Verkauf der GmbH angezeigt gewesen.

Diese Aussage ist absolut nicht zutreffend und falsch. Zumindest in den letzten 12 Jahren war nie ein Trägerzuschuss erforderlich und die städt. Betreibergesellschaft Goldbach GmbH hat ihre Aufwendungen durch eigene Einnahmen selbst finanzieren können. Im Geschäftsjahr 2017 konnte sogar ein Gewinn von 49 891,69 Euro ausgewiesen werden.

Die Bilanzsumme am 31.12.2017 (Abschlussbilanz) betrug	<b>602 774,80 Euro.</b>
Dabei betrug im Aktivteil:	
- das Anlagevermögen	21 814,04 Euro
- das Umlaufvermögen (davon allein Kassenbestand 418 188,29 Euro)	579 559,35 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	1 401,41 Euro

Auf der Passivseite sind gebucht:	
- Eigenkapital	300 717,65 Euro
- Sonderposten aus Zuschüssen	21 814,04 Euro
- Rückstellungen	121 951,00 Euro
- Verbindlichkeiten	158 292,11 Euro

Da die Stadt Ochsenhausen alleiniger Gesellschafter der Goldbach GmbH mit einem gezeichneten Kapital von 255 650 Euro war, wurde bei dem Verkauf dieser Gesellschaft an die St. Elisabeth-Stiftung um nur 400 000 Euro zum 31.12.2017 weiteres Vermögen der Stadt verschenkt.

Ein unverzeihlicher „Witz“ hierbei ist noch die Erklärung im Prüfbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 2.2.2018, in der steht, dass „zwischen der SES und der Goldbach GmbH bis zum Ende der Prüfung kein schriftlicher Pachtvertrag über die o.g. Immobilie zum Betrieb eines Altenzentrums abgeschlossen worden sei. Gemäß Auskunft wurde der Pachtvertrag jedoch mündlich vereinbart“.

Von welchem Pachtvertrag hier ausgegangen wurde und wer diese Auskunft gegeben hat, bleibt das Geheimnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denn die Goldbach GmbH gab es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr und die ganze Immobilie (Pflegeheim, Betreutes Wohnen, Tiefgarage) ist zum 01.01.2018 ja in das Eigentum der SES übergegangen. Ganz offensichtlich hat die Prüfungsgesellschaft die zwischen der Stadt und der SES abgeschlossenen Verträge nicht mal durchgelesen und hat sich auf falsche Informationen verlassen. Diese Prüfung ist das Honorar nicht wert.

Und von der Zusage der SES, entsprechend der Heimbauverordnung bis zum 31.08.2019 insgesamt **72 Pflegeplätze in Einzelzimmer** (bisher sind schon 40 Einzelzimmer und 16 Doppelzimmer vorhanden) dauerhaft zur Verfügung zu stellen, fehlt bislang jede Spur. Noch nicht mal ein Baugesuch eines Bauträgers liegt vor, so dass die SES bereits jetzt dabei ist, die ersten Versprechungen zu brechen. Und wir sind uns sicher, dass weitere Versprechungen der SES gebrochen werden, weil die Stadt gutgläubig und eigentlich unverantwortlich in den Verträgen auf einklagbare Vereinbarungen verzichtet hat.

Zwar lässt die Heimbauverordnung eine zweite Übergangsfrist zu, wenn die Pflegeeinrichtung schon vor dem Verordnungserlass im Jahr 2009 in Betrieb war. Diese zweite Übergangsfrist endet dann 25 Jahre ab Inbetriebnahme und somit würde diese Frist im Jahre 2022 auslaufen.

Aber diese zweite Frist hätte die Stadt Ochsenhausen als Eigentümer und Betreiber auch selbst nutzen können und in der Zwischenzeit z.B. aus Miete, Abschreibung und Eigenkapitalverzinsung die notwendigen Mittel zum Umbau des Hauses ansammeln können. Die Stadt Ochsenhausen hat es nicht getan und offensichtlich auch nicht gewollt.

**Damit wird klar, dass die Stadt diese bedeutungsvolle Infrastruktureinrichtung um jeden Preis los werden und damit nichts mehr zu tun haben wollte. Andere Städte und Gemeinden sind bzw. wären froh, eine solche bedeutende Einrichtung zu haben und dabei gestalterisch bei Qualität und Kosten ein- und mitwirken zu können. In Ochsenhausen dagegen werden im Jahre 2017/2018 Millionenwerte verschenkt und diese Einrichtung einfach „abgeschoben“. Und zumindest die „älteren Bürgerinnen und Bürger“ in unserer Stadt wissen noch genau, wie sich Bürgermeister und Gemeinderat in den 90-iger Jahren mit Kräften darum bemüht haben, dieses Altenzentrum an dieser zentralen Stelle zu errichten und finanziell auf sichere Beine zu stellen.**

**Ein vernünftig denkender Mensch und ein verantwortungsvoller Bürger kann das nicht verstehen. Zumindest ist das alles nicht mit der Verpflichtungsformel der Gemeinderäte incl. Bürgermeister in Einklang zu bringen, die u.a. lautet: ... die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern! Eigentlich müsste hier die Rechtsaufsichtsbehörde wenn nicht gar die Staatsanwaltschaft einschreiten!**

Und eine weitere Frage stellt sich bei der Beurteilung der Beratungskanzlei Menhold/Bezler aus Stuttgart, die im Auftrag der Stadt die europaweite Ausschreibung dieser Einrichtung vorbereitet und vollzogen hat. Bei der Ausschreibung wurde von den Bietern ein „indikatives“ Angebot innerhalb eines großen Spielraums gefordert und anschließend wurde mit den interessierten Bietern Detailverhandlungen geführt. Für Spekulationen lässt diese Praxis sehr großen Raum. Interessant wäre in diesem Zusammenhang, wenn die Stadt die Kanzleirechnung vom Büro Menhold/Bezler für dieses Ausschreibungsverfahren transparent und offen den Bürgern darstellen würde.

Eine weitere Version der „Vertuschung und Täuschung“ wird jetzt erneut praktiziert, denn am 24.7.2018 noch wurde in der Gemeinderatssitzung berichtet, dass aus der AZ-Transaktion an die SES noch 1,032 Mio Euro (Stand 1.1.18) Schulden bei der Stadt übriggeblieben sind. Jetzt aber wird in der Vorlage zur nächsten Gemeinderatssitzung am 18.09.18 nur noch von zwei LKB-Darlehen mit zusammen 447 118,95 Euro gesprochen, die außerordentlich getilgt werden sollten. Der Vollständigkeit halber muss deshalb auch den GR-Mitgliedern und Bürgern erklärt werden, dass nach dieser außerordentlichen Tilgung immer noch ca. 572 000 Euro Schulden aus dem AZ Goldbach bei der Stadt hängen bleiben, denn das Darlehen Nr. 664 006 2 mit einem Zins von 4,02 % von der KSK, das im Jahre 1997 mit einer Laufzeit von 25 Jahren zur Finanzierung des AZ Goldbach aufgenommen wurde, besteht nach wie vor weiter. Von einem „Schnitt machen“ (soll wohl heißen: vergessen machen), wie es die Stadtverwaltung zu dieser Beratung vorgibt, kann also keine Rede sein.

Im Übrigen schreibt die Stadt in dieser GR-Vorlage ebenfalls, dass die Stadt das Altenzentrum Goldbach im Wege der Erbpacht ab dem 1.1.2018 an die SES abgegeben habe. Auch diese Aussage stimmt nicht, denn das ganze Gebäude des AZ wurde zum 1.1.2018 an die SES übereignet. Entweder kennt der Kämmerer den wahren Sachverhalt nicht oder die Stadtverwaltung täuscht bewusst die falschen Tatsachen vor und möchte die Bürgerinnen und Bürger für „dumm“ verkaufen.

**Wir von der Aktion „Mischdichein“ werden dies nicht zulassen und immer wieder auf diese Täuschungsmanöver hinweisen.**

**2. Kreisverkehrsanlage Ulmer Str. L 265 und Poststr./Biberacher Str. B 312**

So langsam wird deutlich, welche Formen diese Anlage annimmt und welche Auswirkungen diese Anlage auf die unmittelbare Umgebung hat. Abgesehen von der Notwendigkeit für dieser Anlage (Kosten mindestens 2,5 Mio Euro, Eigenanteil der Stadt min. 1,5 Mio Euro), die ursprünglich zur besseren Andienung der Rettungswache dienen sollte, dient diese Anbindung jetzt nur noch der baulichen Entwicklung der Rottuminsel zugunsten der SES, der hierfür von der Stadt ein 99-jähriges Erbbaurecht mit Vorkaufsrecht eingeräumt wurde und die vereinbarten Erbbauzinsen auch nicht ansatzweise diese Aufwendungen ausgleichen. Neben der finanziellen Schieflage werden jetzt aber schon bauliche Ungereimtheiten sichtbar.

1. So wird z. B. am Fahrbahnrand des Bereichs Poststr. /Ulmer Str. die freie Fläche zwischen Gehweg und Fahrbahn (2 m breit) mit überfahrbarem Rasenpflaster ausgelegt. Einem „Durchschießen“ von der Poststr. zur Ulmer Str. mit der Gefahr für Fußgänger ist somit Tür und Tor geöffnet.

2. Entlang des Gebäudes Ulmer Str. 2 war nach Plan der Gehweg auf 0,90 m ausgelegt, weil die Hausfront in den Gehweg ragt. Eine Nutzung dieses Gehwegs mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren wäre auf dieser Restfläche nicht oder nur mit äußerster Anstrengung und Vorsicht möglich gewesen; von einem Begegnungsverkehr ganz zu schweigen. Da die Regelbreite eines Gehwegs aber min. 1,80 m beträgt, wurde beim Stadtbauamt noch vor der Verlegung der Randsteine diese Situation moniert und die Antwort war, dass die Bordsteine jetzt mit 1,30 m Abstand zum Haus verlegt wurden.

Nach Aussage des Stadtbauamts besteht diese Engstelle wegen der Straßenführung und der Grundstücksverhältnisse. Diese Aussage ist aber nicht zutreffend bzw. falsch, weil die gesamte Grundstücksbreite zwischen Hauswand Ulmer Str. 2 und der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze jetzt 12,5 m beträgt und bei einer Fahrbahnbreite von 8,0 m noch genügend Fläche für beidseitige Gehwege von je 2,0 m übrig bleibt.

3. Dieselbe Situation wird sich am Gebäude Poststr. 53 (ehemals Appenzeller) ergeben, denn auch dort ist lt. Plan an der Hausecke der Gehweg nur 1,0 m breit ausgewiesen.

Warum diese fußgängergefährdenden und nicht regelkonformen Situationen geschaffen werden, obwohl es klare Regelwerke gibt, bleibt das Geheimnis der Stadt und des Planungsbüros.

Besonders befremdlich ist dabei die Tatsache, dass sich bei einer Anfrage sowohl das Regierungspräsidium als auch das Straßenamt des Landratsamts nicht für zuständig erklärten, weil die Bauträgerschaft bei der Stadt liege. Auf der anderen Seite bedeutet das aber auch, dass die volle Verantwortung über die künftige Sicherheit des Betriebs dieser Kreisverkehrsanlage bei der Stadt Ochsenhausen liegt.

Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang noch an die immer wiederkehrenden Bedenken von Gemeinderat Dreyer, der die Fußgängersituation bei dieser Kreisverkehrsanlage in den Sitzungen ansprach und immer nur „ein Lächeln“ der Verwaltung und der übrigen Stadträte erntete.

**Wer diesem Planwerk mit diesen gefährdenden Situationen zugestimmt hat, trägt auch dafür die Verantwortung.**